

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **97/98 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dustrie auf dem Standpunkte, dass die Stücklasche sicherlich in gewissen Fällen ihre Berechtigung hat, dass aber bei der Autogenschweißung in zwanzig- und bei der elektrischen Schweißung in zehnjähriger Ausübung bewiesen worden sei, dass bei genügender Aufsicht und Kontrolle die Schweißungen beider Systeme durchaus zuverlässig sind und dass deswegen eine grundsätzliche Sicherung derselben nicht notwendig sei. Auch könnten die Methoden der Ueberwachungen und Kontrolle unbedingt noch verbessert werden.

Auf dem Kongress wurde auf Grund seines ermutigenden Verlaufes in Aussicht genommen, zu gegebener Zeit eine weitere derartige Veranstaltung einzuberufen.

Die Teilnehmer verliessen Den Haag mit den besten Eindrücken von dem Kongress wie von dem gastfreundlichen Holland. Sie waren einig in ihrem Danke an die Veranstalter. *A. Sonderegger.*

Wettbewerb für eine zweite Aarebrücke in Aarau.

Im Ueberbauungsplan der Stadt Aarau ist etwa 550 m unterhalb der Kettenbrücke ein zweiter Aareübergang in Aussicht genommen, der beim Tellirain von der Laurenzenvorstadt ausgehend und in nördlicher Richtung verlaufend bei der Rombachstrasse in die Küttiger- bzw. Stockstrasse einmündet. Die endgültige Lage dieses zweiten Aareüberganges und seine Gestaltung sollen durch einen Wettbewerb abgeklärt werden.

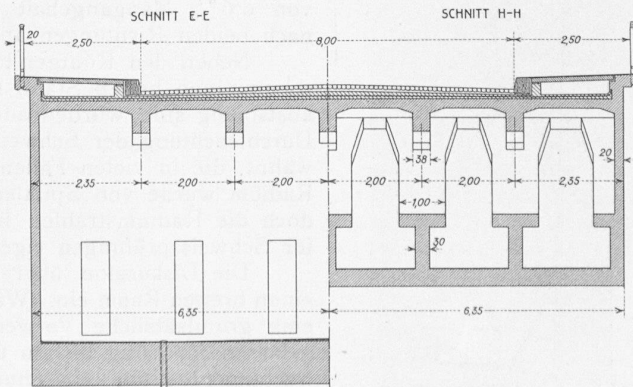
Mit diesen Worten war die Aufgabe im Wettbewerbsprogramm umschrieben. Dazu hatten die Bewerber zu liefern: einen Uebersichtsplan 1 : 5000, die beiden Ueberbauungspläne links und rechts der Aare, bezw. des Kanals der Jura-Zementfabrik (S. Zurlinden) 1 : 1000, ein Projekt der Brücke 1 : 200 samt Querschnitt 1 : 20 und statischen Berechnungen (soweit sie zur Beurteilung der Ausführbarkeit erforderlich sind); Kostenberechnungen der Brücke, der Zufahrtstrassen und der Verbindungen mit Telli (rechtsufrig) und Scheibenschachen (linksufrig); endlich einen Erläuterungsbericht mit Angaben über Fundation, Baumaterial usw. Von den Fachleuten des Preisgerichts war einer Architekt, die drei andern Ingenieure, desgleichen die beiden Ersatzmänner. Die Aufgabe war somit eine ausgesprochen ingenieurtechnische, umsomehr als die verlangten Kostenberechnungen zu sparsamer Konstruktion und entspre-

2. Rang ex aequo (2600 Fr.). Entwurf Nr. 9. — Ing. Ernst Rathgeb, Zürich, Arch. Peter Giumini, Reinach (und Zürich). — Situation 1 : 10000.

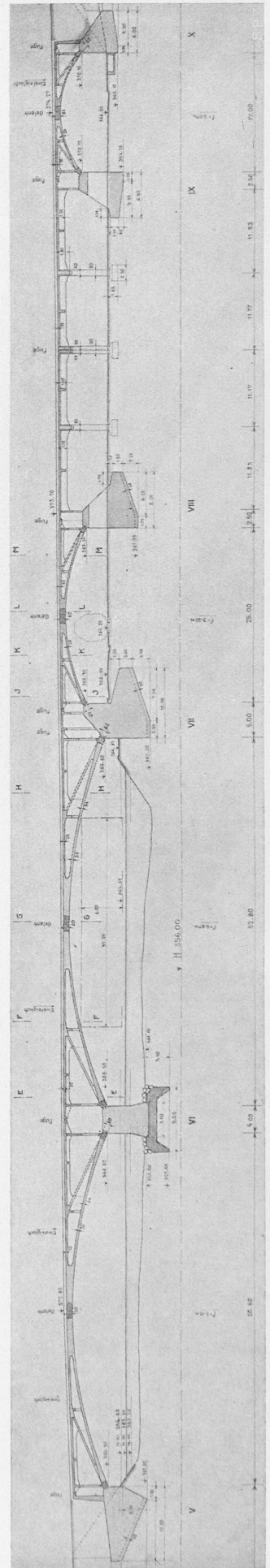


chend sorgfältiger statischer Untersuchung nötigten.

Das Ergebnis hat in Bewerberkreisen und darüber hinaus insofern etwelche Verwunderung und Enttäuschung hervorgerufen, als in dem etwas summarischen Urteil des Preisgerichts fast nur Sätze stehen, in denen die neuen Strassenzüge beurteilt oder auch bloß beschrieben werden, dagegen die von den Bewerbern dargebotene, zum Teil sehr gründliche und interessante *Ingenieurarbeit* kaum gestreift, in einem der prämierten Entwürfe

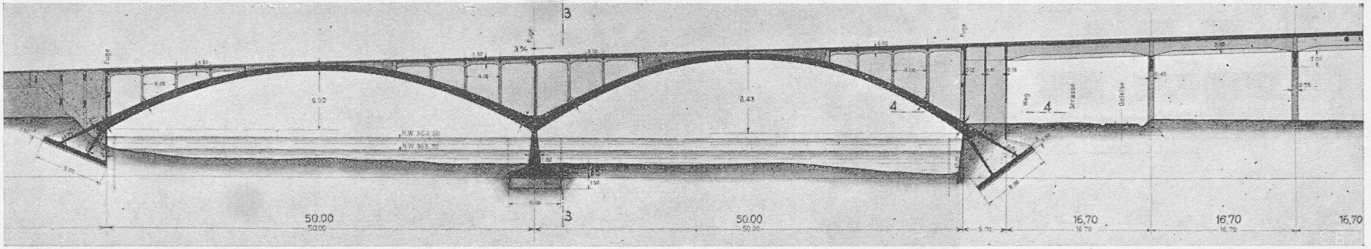


Entwurf Nr. 9. Schnitte 1 : 150. — Rechts nebenan Längsschnitt 1 : 800.

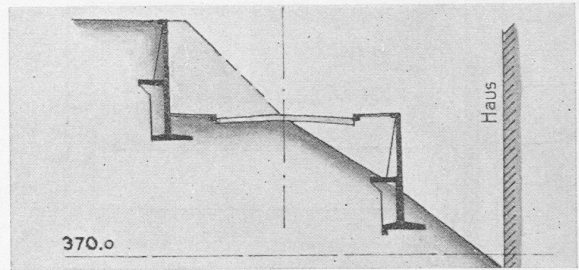
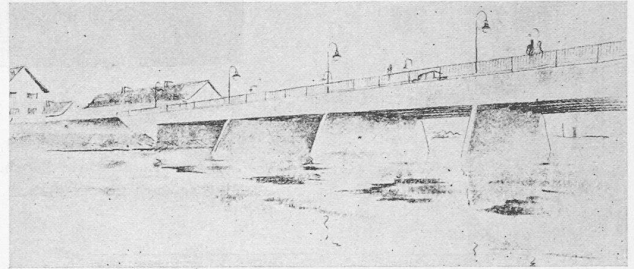


WETTBEWERB FÜR DIE WAHL DER BRÜCKENSTELLE MIT PROJEKT FÜR EINE ZWEITE AAREBRÜCKE IN AARAU.

2. Rang ex aequo (2600 Fr.), Entwurf Nr. 15. — Verfasser Ing. K. Keller, Zürich — Aarebrücke Längsschnitt 1 : 800.



Entwurf Nr. 15. — Teilsituation, Masstab 1 : 6000.



Oben die Kanalbrücke; darunter Profil 4 der Telli-Strasse. — 1 : 300.

(Nr. 13) überhaupt mit Stillschweigen übergangen wird. Die Enttäuschung der zahlreichen Ingenieure, die sich unter erheblichem Aufwand an geistiger Arbeit und Zeit um die vermeintliche Hauptaufgabe bemüht haben, erscheint daher sehr verständlich. Wir möchten deshalb im Namen der Bewerber die fachlichen Preisrichter bitten, in ähnlichen Fällen sich der Mühe zu unterziehen, die gewissenhafte Arbeit der Bewerber, *ihrer Kollegen*, in der Beurteilung wenigstens einigermaßen zu würdigen.

*

Die eingereichten 24 Entwürfe sind im Eingang des Berichtes der Jury in folgende fünf Gruppen zusammengefasst:

- I. Brücken mit Einmündung in die Laurenzenvorstadt zwischen Schlossplatz und Tellirain: vier Entwürfe.
- II. Brücken mit Einmündung in die Laurenzenvorstadt beim Tellirain: sieben Entwürfe.
- III. Brücken mit Einmündung in die Laurenzenvorstadt beim Tellirain und mit neuer Einführung der Telli-Strasse: sieben Entwürfe.
- IV. Tiefbrücken mit Einmündung in die Telli-Strasse unterhalb dem Tellirain: zwei Entwürfe.
- V. Brücken mit Ausmündung in die Laurenzenvorstadt zwischen Tellirain und Rössligutplatz: vier Entwürfe.

In einem *ersten* Rundgang scheidet infolge offensichtlicher Mängel sieben Projekte, im *zweiten* Rundgang weitere sechs aus. Es verbleiben noch elf Projekte, die wie folgt beurteilt werden:

Projekt Nr. 7: Die Linienführung ist im allgemeinen befriedigend, ebenso der Anschluss an die Laurenzenvorstadt, während der an die Stockerstrasse noch zu verbessern ist. Die schiefe Stellung der Brücke hätte durch eine nordöstliche Ausbiegung vermieden werden können. Das Längensprofil ist wohl überlegt und überschreitet die max. Steigungen nicht. Für die Anschlüsse und die Bebauung im Scheibenschachen werden im wesentlichen keine Vorschläge gemacht. Für den Anschluss des Telligebietes (Tellirain) ist der Vorschlag unzureichend und bedeutet dem heutigen Zustand

gegenüber keine Verbesserung. Das Projekt sieht für die Ueberquerung der obren Telli, der Aare und des Kanals je drei Bogenöffnungen vor, die ein gefälliges Gesamtbild ergeben. Sie kann konstruktiv in der vorgeschlagenen Weise durchgeführt werden. Durch die schiefe Pfeilerstellung werden indessen verschiedene Schwierigkeiten entstehen.

Projekt Nr. 9: Ein sehr ausführlich bearbeitetes Projekt. Der Uebergang der beiden Flussläufe ist gut. Die Ausmündung in die Laurenzenvorstadt ist nach der Gais-Unterführung hin orientiert. Bedauerlicherweise nimmt der Verfasser auf die bestehenden Verhältnisse an dieser Stelle zu wenig Rücksicht. Der Abbruch des Hauses Sauerländer kommt nicht in Frage. Das Längensprofil ist günstig. Die Brücke ist konstruktiv sehr gut durchgebildet, ihre Ansicht kann befriedigen. Der tiefliegende Anschluss der Brücke gibt für die Aufschliessung des Scheibenschachens günstige Verhältnisse. Der Anschluss an die Stockstrasse und die Verbindung mit der Telli sind ähnlich, wie beim Projekt Nr. 7.

Projekt Nr. 15: Für die Hauptstrasse wird die Unterlage des Bebauungsplanes übernommen. Die Verschmälerung zwischen Gysula- und Stockstrasse ist zu beanstanden. Für die Brücken und Rampen ist eine gleichmässige Steigung von 3% vorhanden. Für die Rombachstrasse ist die zulässige Steigung von max. 6% eingehalten. In der Ansicht der Brücke stört vor allem der im Verhältnis zur übrigen Brückenmasse zu dünne Pfeiler. Einzelne konstruktive Teile sind nicht einwandfrei gelöst (Stützmauern auf Dammschüttungen, Belastung der Pfeiler der Kanalbrücke und ihre Verbindung mit den Brückenträgern.)¹⁾ Einen sehr guten Vorschlag macht das Projekt für die Neuanlage der Telli-Strasse. Ueber die Aufschliessung des Baugebietes Scheibenschachen bringt der Verfasser keine neuen Vorschläge.

(Schluss folgt.)

¹⁾ Es handelt sich nicht um „Stützmauern“, sondern um kleine, aus architektonischen Gründen vorgeschlagene Verblendwände aus Eisenbeton, wie sie anderwärts bereits mehrfach ausgeführt wurden. Auch die beanstandeten Pfeiler der Kanalbrücke sind, wie uns der Verfasser bestätigt, eine anderwärts bewährte Konstruktion. Red.

